

Hessischer Handball-Verband e.V.

Präsidium



Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

An alle Vereine
und Mitarbeiter des HHV

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum 16.12.21

Informationen zum Spielbetrieb

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

aufgrund der neuen Verordnungen des Landes Hessen zur Pandemiebekämpfung hat das Präsidium folgende Beschlüsse gefasst, die ab dem 16. Dezember 2021 in Kraft treten.:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird im Allgemeinen bis auf weiteres unter den bekannten Regelungen fortgesetzt.

Sonderregelungen für den Spielbetrieb in „Hot-Spot“ Regionen:

Welche Regelungen treten in Kraft, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 350 übersteigt?

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 350, so gilt ab dem nächsten Tag für den Sportbetrieb:

In Sporthallen dürfen nur geimpfte und genesene Personen mit einem zusätzlichen Test eingelassen werden (2-G-plus-Regelung). Dies gilt jeweils nicht für Kinder unter 18 oder Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Dies gilt nicht für (auch ehrenamtlich) Beschäftigte, für die die Arbeitsschutzregelungen des Bundes gelten (s.o.) Eine so genannte

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.
Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV

Booster-Impfung oder Auffrischungs-Impfung befreit von dem verpflichtenden zusätzlichen Testnachweis, sollten Zugangsregeln nach dem Modell 2-G-plus gelten.

Weitere Hinweise zu den neuen Regelungen können in den FAQ's des Landessportbundes nachgelesen werden: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Der Heimverein hat die Pflicht den Gastverein zu informieren, sollte er unter die „Hot-Spot“ Regelungen gemäß der aktuellen CoSchuV fallen.

Falls Mannschaften auf Grund der in den „Hot-Spots“ geltenden Regelungen Probleme bei der Durchführung des Spiels haben kann ein kostenfreier Antrag auf Spielverlegung gestellt werden.

Für den Rest der Spielsaison 2021/22 wünschen wir allen Vereinen, Mitarbeitern und Mannschaften gute Spiele und eine stabile Gesundheit, damit wir weiterhin den Spielbetrieb aufrechterhalten können.

Für das Präsidium

Josel Semmelroth
Vizepräsident Recht

Andreas Hannappel
Geschäftsführer